

Elterninfo
Schuljahr 2024/2025



bernsteinSchule

www.bernsteinschule.de

Werte bewahren
Wissen aneignen
Besonderes entdecken

Sehr geehrte Eltern,

schon wieder sind die ersten Wochen des neuen Schuljahres Vergangenheit. Ich hoffe nach erholsamen und erlebnisreichen Ferien- und Urlaubstagen, in denen Sie und die Kinder neue Kraft tanken konnten, sind Sie gut im Alltag angekommen.

Die erste Schulstart nach 6 Wochen Ferien ist immer schwer ... Die 2. Woche mit unserem Zirkusprojekt war verbunden mit einem großen Kraft- und Zeitaufwand für Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle Lehrerinnen und Lehrer.

Jede Vorstellung, die großen staunenden Kulleraugen, jedes „Oh“ und „Ah“ und der Applaus, haben uns Gänsehaut gemacht und die Mühen vergessen lassen.

Jede Spende, und war sie noch so klein, jede helfende Hand, haben uns diese Woche ermöglicht.

Allen dafür nochmals unseren herzlichen Dank.

Nun beginnen wir mit dem Schulalltag. Das Lernen steht an erster Stelle. Gemeinsam mit Ihnen, liebe Eltern, wollen wir in diesem Schuljahr weiter am respektvollen Miteinander arbeiten.

Wir werden Regeln aufstellen, die unserer neuen Schule angepasst sind und diese in einer Haus- und Schulordnung festhalten.

Ich wünsche uns ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr 2024/2025 und hoffe auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

S.Thiel

Koordinatorin GS

Ribnitz-Damgarten, 23.09.2024

Schulordnung der **bernstein**Schule Ribnitz

Die Würde eines jeden Menschen an unserer Schule ist unantastbar.

1. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich
2. Wir gehen freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um.
3. Wir sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit.
4. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.
 - 1 Der Unterricht beginnt pünktlich.
 - 2 In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Schulgebäude.
 - 3 In den kleinen Pausen verbleiben die Schüler im Haus.
 - 4 Handys sind während des Unterrichts auszuschalten.
 - 5 Auf dem Schulgelände ist das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole nicht erlaubt.
 - 6 In unserer Schule gilt das Jugendschutzgesetz.

Diese Schulordnung ist durch die Schulkonferenz beschlossen worden und trat am 01.08.2006 verbindlich in Kraft.

Die Hausordnung wird bearbeitet und Ihnen auf der Homepage bekannt gegeben.

Klassenregeln der **bernstein**Schule Ribnitz Grundschule

1. Ich gehe mit anderen respektvoll um.
2. Ich bin für eine gewaltfreie Schule.
3. Ich bereite mich auf den Unterricht vor und arbeite gut mit.
4. Ich halte das Schulgebäude und –gelände sauber.



Mitglieder der Schulleitung

Schulleiterin:

Christina Bonke

Tel.: 03821 / 7094410

Stellv. Schulleiterin:

Anne-Gret Schween

Tel.: 03821 / 7090195

eMail: c.bonke@bernsteinschule.de eMail: a.schween@bernsteinschule.de

Mitglieder:

Koordinatorin Grundschule

Silvia Thiel

Tel.: 03821-7094421

eMail: s.thiel@bernsteinschule.de

stellv. Koordinatorin GS

Kathleen Knaute

Tel.: 03821-7094421

eMail: k.knaute@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan
Grundschule

Jana Weber

eMail: j.weber@bernsteinschule.de

Koordinatorin SEK I
(Klasse 7 – 10)

Juliane Janssen

Tel.:

eMail: j.janssen@bernsteinschule.de

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan

Jenny Höfs

eMail: j.hoefs@bernsteinschule.de

Christopher Winkler

SEK I und Orientierungsstufe

eMail: c.winkler@bernsteinschule.de

Koordinatorin Orientierungsstufe
(Klasse 5-6)

Anne Eski

Tel.: 03821-7094431

eMail: a.eski@bernsteinschule.de

Sekretariate

Demmlerstraße GS

Sarah Simon

Tel.: 03821-7094420

Fax: 03821-7094429

eMail: grundschule@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 – 13.30 Uhr

Berliner Straße

Annerose Fiske

Tel.: 03821-7090195

eMail: sekundarstufe@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 – 12.45 Uhr

Demmlerstraße OS

Katrin Krüger

Tel.: 03821-7094430

Fax: 03821-7094439

Email: orientierungsstufe@bernsteinschule.de

geöffnet: 07.30 -12.45 Uhr

Ferien 2024/2025

Herbstferien 2024	Weihnachtsferien 2024/2025	Winterferien 2025	Osterferien 2025	Pfingstferien 2025	Sommerferien 2025
03.10./ 04.10.24 21.10.- 25.10.24 31.10./ 01.11.24	23.12.2024- 06.01.2025	03.02.-14.02.	14.04.-23.04.	29.05./30.05. 06.06.- 10.06.	28.07.-06.09.

Unterrichtszeiten

Einlass 7.30-7.45

Grundschule	1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr	
	2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr	1. gr. Pause
	3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr	
	4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr	2. gr. Pause
	5. Stunde	11.40 – 12.30 Uhr	
	6. Stunde	12.30 – 13.30 Uhr	Mittagspause

Orientierungsstufe

Sekundarstufe

offener Beginn	07.30 – 07.45 Uhr	07.30 – 07.45 Uhr
1. Block	07.45 – 09.15 Uhr	07.50 – 09.20 Uhr

10 Min. Frühstückspause

20 Min. Pause

2. Block	09.45 – 11.15 Uhr
----------	-------------------

30 Min. Pause

3. Block	11.45 – 13.15 Uhr
----------	-------------------

45 Min. Mittagspause

4. Block	14.00 – 15.20 Uhr
----------	-------------------

30 Min. Mittagspause

13.45 – 15.15 Uhr

SPT -sozialpädagogisches Team in der **bernstein**Schule

Liebe Eltern,

mein Name ist Antje Lange. Ich bin Schulsozialarbeiterin am Grundschulteil der bernsteinSchule. Gern unterstütze ich Ihre Kinder und auch Sie bei der Gestaltung des Schulalltags sowie bei auftretenden Problemen in der Schule oder in der Familie. In Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen führe ich in den Klassen bedarfsgerechte und präventive Projekte durch.

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Beratung und Unterstützung wünschen. Sie sind herzlich willkommen.

Kontakt: A. Lange

E-Mail: antje.lange@jamweb.de

Handy: 0176-61724954

Festnetz: 03821/7094424

Liebe Eltern,

ich bin Renate Friedrich, ich bin Sozialpädagogin am Grundschulteil der **bernstein**Schule. Die Schule ist nicht nur Lernort sondern auch ein Lebensort für Ihre Kinder. Mein wichtigstes Aufgabenfeld ist daher der direkte Kontakt zu Ihnen und zu Ihren Kindern. Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Belange und verstehe mich als „Brücke“ zwischen Elternhaus und Schule.

Bitte sprechen Sie mich gerne an, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt!

Kontakt: R. Friedrich

E-Mail: renate.friedrich@jamweb.de

Handy: 0176-83037748

Festnetz: 03821/7094424

Essenbestellung

Unser tägliches Mittagessen erhalten wir von der Firma Pieper Catering, dieses kann ab 11.15 Uhr eingenommen werden. Dabei wird jeweils ein Gericht für 5,80 € abzüglich 0,30 € Stadtförderung angeboten.

Sollte aufgrund von Krankheit Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, ist es möglich, das Essen bis 7.30 Uhr bei Pieper Catering per E-Mail Schulessen@pieper-catering.de oder Telefon 03821-7098010 am selben Tag abzubestellen.

Wir freuen uns, dass das Mittagessen bei unseren Kindern und Jugendlichen so regen Zuspruch findet, zumal die meisten Schüler bis in die Nachmittagsstunden nicht zu Hause sind.

Pauschale Abrechnung											
bindend für Klassenstufe 1 und 2											
Verpflegungskosten				pro Tag							
pro Mittagessen				Monatspauschale		5,80 €	0,30 € (Zuschuss die Stadt)		5,50 € (Elternanteil)		
(inkl. Steuersatz 19%)											
Sept 2024	Okt 2024	Nov 2024	Dez 2024	Jan 2025	Feb 2025	März 2025	April 2025	Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025	
95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	95,50	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	

<u>wählbar für Klassenstufe 3 - 10</u>					
Mittagessen	pauschal *	5,80 €	0,30 € (Zuschuss)	5,50 € (Elternanteil)	siehe Tabelle oben
(inkl. Steuersatz 19%)					
Mittagessen	taggenau **	6,35 €	0,30 € (Zuschuss)	6,05 € (Elternanteil)	
(inkl. Steuersatz 19%)					

Hortbetreuung:

Tel.: 03821 / 81 07 02

eMail: hortinderbernsteinstadt@ill-ev.de



Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule

Hinsichtlich der Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule möchten wir Sie erneut über folgende gesetzliche Regelungen in Kenntnis setzen:

1. Nach § 61 des Schulgesetzes MV ist die Schule verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht ist die Schule entbunden, wenn ein Schüler eigenmächtig und ohne Erlaubnis den Unterricht, das Schulgelände oder den vereinbarten Betreuungsort verlässt. (Für dadurch möglicherweise entstehende Unfälle oder angerichtete Schäden trägt das Elternhaus die Verantwortung!)

Sportbefreiung und Sportatteste

Sollte Ihr Kind aufgrund einmaliger kurzweiliger Krankheiten oder Unbefindlichkeiten nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht/Schwimmunterricht teilnehmen können, ist eine Bitte um Befreiung durch die Eltern in ordentlicher Form ausreichend. Es besteht **Anwesenheitspflicht** in der Turnhalle bzw. in der Schule. Bitte bedenken Sie jedoch, dass im Sinne Ihres Kindes bei chronischen oder fortdauernden Krankheiten (Herzkrankheiten, Asthma, chronische Bronchitis, Krampfanfälle etc.) ein Attest durch den Arzt notwendig ist. Die Sportlehrer können nur auf Krankheiten Rücksicht nehmen, von denen sie auch Kenntnis haben. Vergessene Sportsachen / Schwimmsachen bedeuten Fehlstunden. Zu Fragen der Bewertung entscheidet der/die Fachlehrer/in in eigener Verantwortung. Schmuck muss in Sport- und Schwimmstunden abgelegt werden- aufgrund der Verletzungsgefahr!

Auszug Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport

(Erlass des Kultusministeriums vom 14. Juni 1996)

Lehrkräfte und Schüler haben sportgerechte und den Sicherheitsanforderungen genügende Kleidung zu tragen.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen des Schülers oder seiner Mitschüler führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe, sind abzulegen.

Lange Haare sind so zusammenzustecken, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

Brillenträger sind auf die Zweckmäßigkeit des Tragens einer Sportbrille hinzuweisen.

Abmelden bei Krankheit

Sie als Eltern melden bitte Ihre kranken Kinder telefonisch bis 8.00 Uhr bzw. über Edupage beim Klassenlehrer/in ab und tragen Sorge dafür, dass der Entschuldigungszettel innerhalb von 3 Tagen beim/bei der Klassenleiter/in vorliegt. Bei Krankheit eines Schülers während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung im Sekretariat bzw. beim/bei der unterrichtenden Fachlehrer/in. Durch die informierten Personen erfolgt auch die Mitteilung an die Eltern und an die Klassenleiter/innen.

Fehlzeiten

Ihre Kinder und gerechte Bildungschancen liegen uns am Herzen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht allgemeine Schulpflicht. Sie ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben. Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Verstoßen Eltern dagegen, handeln sie gesetzeswidrig.

Der Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen guten Schulabschluss zu erreichen und Zukunftschancen nicht zu gefährden. Die Schülerinnen und Schüler gehen zum großen Teil gern und regelmäßig zur Schule. Allerdings gibt es auch Fälle von Schulschwänzen in verschiedenen Ausprägungsformen und in allen Schularten und Klassenstufen. Die Ursachen sind sehr vielfältig.

Das Land setzt vor allem auf Prävention und hat ein 7-Punkte-Programm gegen Schulabsentismus (Schulschwänzen) aufgelegt, das besonders die Anfänge in den Blick nimmt. Die pädagogische und erzieherische Arbeit soll gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Dazu laden wir Sie ein und bitten um Ihre Unterstützung.

Die genaue Vorgehensweise an unserer Schule besprechen wir mit Ihnen bei Notwendigkeit.

Handybenutzung für Schüler

Viele unserer Schüler besitzen ein Handy.

Dies ist auf der einen Seite eine Frage der Sicherheit für Ihr Kind, birgt aber auf der anderen Seite auch viele Gefahren, um die es uns hier geht.

Gespräche und Beobachtungen erbrachten, dass sich viele Dinge auf den Handys befinden, wie z.B. Videos und Fotos die gewalttätige Szenen zeigen, Pornoaufnahmen, obszöne Töne und rechtsradikale Musik.

Die Lehrer haben in Absprache mit der Schulkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

1. Alle Schüler werden belehrt, dass das Besitzen und Verbreiten von einigen der oben angeführten Dinge gemäß § 15(2) Jugendschutzgesetz und strafrechtlich gemäß StGB §§ 86a und 130 verboten ist.
2. Handys sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche zu belassen.
3. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diesen Punkt der Hausordnung werden geahndet.

Werte Eltern, es wäre sehr hilfreich, wenn Sie unser Anliegen insofern unterstützen würden, dass Sie mit Ihrem Kind darüber sprechen und ihm erklären, warum der Besitz von solchen Dingen eine Straftat darstellt. Zu empfehlen wäre, dass Sie sich das Handy Ihres Kindes zeigen lassen, um zu kontrollieren, inwieweit Ihr Kind im Besitz solcher Videos, Fotos, Töne oder Musik ist.

Vermeidung von Korruption

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder werden in jedem Schuljahr über viele Sachverhalte informiert. Unter anderem unterschreibt jede Lehrerin/ jeder Lehrer eine Belehrung zur Vermeidung von Korruption.

Hier gibt es für uns eindeutige Regelungen u.a. nachzulesen

- in der Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 (AmtsBl. M-V S. 1031) und
- im Erlass des Innenministeriums zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung vom 6. Mai 1999 (AmtsBl. M-V S. 558) sowie
- den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex für die Mitarbeiter in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 9. November 2001 (AmtsBL. M-V S. 1204).

Es ist Lehrerinnen und Lehrern also nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen.

Sollten Sie die Arbeit der Schule/der Klasse unterstützen wollen, sind Spenden an den Schulförderverein möglich. Dies gern mit dem Hinweis, wofür das Geld zu verwenden ist. Ihr Wunsch wird dann satzungskonform realisiert.

Wir bitten im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer um Beachtung.

Infektionsschutzgesetz

Im Interesse der Sicherheit Ihrer eigenen Kinder, aber auch anderer Personen, möchten wir Sie gemäß § 34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes umfassend über wichtige Verhaltensweisen, das übliche Vorgehen – aber auch über Ihre Pflichten- bei vorliegenden Krankheiten informieren.

Es ist Ihnen sicher verständlich, dass Personen mit ansteckenden Erkrankungen Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht aufsuchen sollten, um eine Übertragung auf andere Kinder, Betreuer, Erzieher oder Lehrer zu vermeiden.

Daher beachten Sie bitte:

Ihr Kind darf nicht die Schule besuchen, wenn

1. es selbst an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregungen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC- Bakterien, Paratyphus, Shigellenruhr. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle und selten vor. Ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, dass in Deutschland Erreger der Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber übertragen werden. Sollte es dennoch zu einer derartigen Erkrankung kommen, dürfen die daran erkrankten Kinder nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder in die Schule gehen.
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie es bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken oder Meningokokken-Infektion sein kann.
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt war oder ein entsprechender Verdacht besteht.
5. bei Ihnen zu Hause ein Mitglied der Familie an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet. Es können weitere im Haushalt lebende Personen diese Erreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Oft erfolgt eine Ansteckung viel früher, bevor die typischen Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder schulisches Personal angesteckt haben kann, bevor es mit den Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, die Eltern der anderen Kinder gegebenenfalls durch den Klassenleiter über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit – selbstverständlich diskret und anonym! – zu informieren.

Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über den Abschluss der Krankheit / Infektion beim Klassenleiter vorgelegt haben.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Wir möchten den Internetauftritt der Schule Ihrer Kinder mit Leben füllen. Zu diesem Zweck sollen auf unserer Schulhomepage (www.bernsteinschule.de) Fotos von den Aktivitäten der Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Projektwochen, Einschulung, Abschlussfest, Zirkus, bernsteinPreis, Projektstage, Drachenboot, eingestellt werden.

Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in Bezug auf das jeweilige Foto oder die namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Einstellung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wie Sie wissen, ist die Schulhomepage frei erreichbar. Daher kann seitens der Schule nicht garantiert werden, dass die eingestellten Fotos nicht von der Homepage heruntergeladen werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass nach aktuellem Kenntnisstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Somit nehmen Sie mit der

Unterzeichnung die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Unterzeichnende trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte wenden Sie sich für einen Widerruf an [bernsteinSchule Ribnitz, G.-A..Demmler Straße 4,18311 Ribnitz-Damgarten](mailto:bernsteinSchule.Ribnitz.G.-A..Demmler.Straße.4.18311.Ribnitz-Damgarten))

Wir garantieren Ihnen aber, dass Fotos oder die Namen Ihrer Kinder von der Schule nicht an Dritte weitergegeben werden, ohne dass wir Sie dafür gesondert um Ihre Zustimmung speziell für die Weitergabe bitten werden.

Hinweise zu den Informationspflichten bei Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage <http://bernsteinschule.de/> und können diese auch in der Schule einsehen. Auf Wunsch stellen wir sie Ihnen auch in Papierform zur Verfügung.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namensnennung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes in der Zeitung

Die lokale Presse möchte von folgenden Veranstaltungen unserer Schule Fotos veröffentlichen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abschlussfeier Klasse 4 | <input type="checkbox"/> Einschulung |
| <input type="checkbox"/> Sommerfest | <input type="checkbox"/> Zirkus |
| <input type="checkbox"/> bernsteinPreis | <input type="checkbox"/> Weihnachtssingen |

Sie als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, in der Zeitung veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung Ihres Vor- und Zunamens in Bezug auf das jeweilige Foto oder namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Die Einwilligungen für Bildaufnahmen und Namensnennung sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Erhebung der Daten oder der Verwendung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Ostsee-Zeitung veröffentlicht werden. Diese ist auch Adressat für einen möglichen Widerruf.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der Seite der Ostsee-Zeitung liegt und wir als Schule hierfür keine Verantwortung übernehmen.

